

| | |
|-----------------------|--|
| Betreff | Stellungnahme zur Sachverständigenanhörung im Bundesministerium des Innern und Heimat (BMI) am 13.05.2024 |
| Thema | Prüfauftrag der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschef*innen der Länder vom 06.11.2023 „ob die Feststellung des Schutzstatus von Geflüchteten unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zukünftig auch in Transit- oder Drittstaaten erfolgen kann“. |
| Ort | Berlin |
| Einladung von | Ulrich Weinbrenner, Arbeitsgruppe MI4 – Asylrecht und Asylverfahren |
| Anwesend DeZIM | Ramona Rischke, Co-Leiterin der Abteilung Migration am DeZIM-Institut |
| Datum | 05.06.2024 |

Kontakt

Dr. Ramona Rischke, Co-Leiterin Abt. Migration
Abteilung Migration

☎ Tel.: (030) 2007 54 301

✉ E-Mail: rischke@dezim-institut.de

Dr. Zeynep Yanaşmayan, Leiterin Abt. Migration
Abteilung Migration

☎ Tel.: (030) 200754-300

✉ E-Mail: yanasmayan@dezim-institut.de

Über das DeZIM-Institut

Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit Ressortforschungsaufgaben und wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Das DeZIM forscht zu Integration und Migration, zu Konsens und Konflikten, zu gesellschaftlicher Teilhabe und zu Rassismus. Es besteht aus dem DeZIM-Institut und der DeZIM-Forschungsgemeinschaft. Das DeZIM-Institut hat seinen Sitz in Berlin-Mitte. In der DeZIM-Forschungsgemeinschaft verbindet sich das DeZIM-Institut mit sieben anderen Einrichtungen, die in Deutschland zu Migration und Integration forschen. Das DeZIM wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert.

Stellungnahme des DeZIM-Instituts zur Sachverständigenanhörung zu Asylverfahren in Drittstaaten am 13.05.2024

Wir bedanken uns für die Einladung zur Sachverständigenanhörung und der Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme.

Inhalt

| | |
|---|---|
| Vorbemerkungen | 2 |
| Kernbotschaften | 3 |
| Zu 1. Für die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten liegen keine überzeugenden Vorschläge vor. | 3 |
| Zu 2. Die gegenwärtige Signal- und Abschreckungspolitik wird nicht die gewünschten Steuerungseffekte erzielen und schadet dem Standort Deutschland. | 4 |
| Zu 3. Um Aufnahmesysteme und die Situation von Geflüchteten zu verbessern sehen wir Handlungsmöglichkeiten entlang von drei Interventionsbereichen, die gleichermaßen verfolgt werden sollten. | 5 |

Vorbemerkungen

Änderungen der Migrations- und insbesondere der Asylpolitik der vergangenen Jahre erscheinen zunehmend entkoppelt von wissenschaftlicher Evidenz. Sie scheinen also auf Annahmen zu beruhen, die entweder wissenschaftlich nicht bewiesen oder schon widerlegt sind. Als Beispiele hierfür lassen sich die Diskussionen um die Wirksamkeit der Bezahlkarte bzw. des Vorhandenseins von signifikanten „Wohlfahrtsmagneten“ einordnen¹ sowie die Kriminalisierung von Seenotrettung im Mittelmeer basierend auf der widerlegten Annahme² eines Pull-Faktors durch Seenotrettung. Auch in der Debatte um die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten gibt es ähnliche Trends, insbesondere im Hinblick auf die unterstellte konsequente Einhaltung von Menschenrechten.

Wir beobachten zunehmend und mit großer Sorge eine Politik der Migrationsabwehr, der Entsolidarisierung mit Schutzsuchenden und der Kriminalisierung von migrantischen und migrantisierten Gruppen sowie der Normalisierung von Menschenrechtsverletzungen. Führende Vertreter*innen diverser Parteien stellen – nicht zutreffend³ – den Schutzbedarf eines Großteils der Asylsuchenden in Frage. Gleichzeitig besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass Deutschland weiterhin Migration braucht, um die Herausforderungen des anhaltenden Fach- und Arbeitskräftemangels und der alternden Bevölkerung zu adressieren. In diesem Spannungsfeld fehlt es an lösungsorientierten, auf lokale Realitäten angepassten, langfristigen und ganzheitlichen Ansätzen.

Die vorliegende Stellungnahme wurde durch Ramona Rischke, Zeynep Yanaşmayan und Marcus Engler stellvertretend für die Migrationsabteilung des DeZIM-Instituts erarbeitet.

¹ Z.B. Stellungnahmen zur Bezahlkarte von Noa Ha (2024): Deutscher Bundestag, Ausschussdrucksache 20(11)472; Brücker, H. (2024): Stellungnahme: Wissenschaftliche Einschätzung der Bezahlkarte für Geflüchtete, Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

² Sánchez A. et al. (2023): Search-and-rescue in the Central Mediterranean Route does not induce migration. DOI: 10.1038/s41598-023-38119-4.

³ Z.B. Savatic et al. (2024): Borders Start With Numbers: How Migration Data Create “Fake Illegals”. DOI 10.1177/01979183231222169.

Kernbotschaften

1. **Im Sinne des konkreten Prüfauftrags:** Neben der Ausweitung humanitärer Visa und Resettlementverfahren in Ergänzung zu Asylverfahren in der EU liegen **keine überzeugenden Vorschläge vor, um unter Achtung der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention Asylverfahren in Drittstaaten auslagern zu können.** Zudem fehlt es an Accountability Mechanismen für nachgewiesene Menschenrechtsverletzungen.
2. **Die gewünschten Steuerungseffekte der gegenwärtigen Signal- und Abschreckungspolitik** (insb. Reduzierungen der Fluchtzuwanderung Richtung EU in Folge von Drittstaatsverfahren in Anlehnung an das sog. „Ruanda Modell“ oder Albanien Modell“) **werden sich allen wissenschaftlichen Erkenntnissen nach nicht im erwarteten Maße einstellen.** Diese Politik schädigt jedoch das internationale Ansehen und die Attraktivität des Standortes Deutschlands.
3. Um Aufnahmesysteme zu verbessern sehen wir **Handlungsmöglichkeiten entlang von drei Interventionsbereichen, die gleichermaßen vorangetrieben werden sollten:** Erstens eine massive Unterstützung der regionalen Schutzsysteme in Staaten, in denen viele Geflüchtete leben. Zweitens sollten reguläre Wege für Schutzsuchende und andere Migrant*innen nach Deutschland und in andere Staaten deutlich ausgebaut werden, auch zu Erwerbszwecken oder zum Familiennachzug. Und drittens sollten Investitionen in die Aufnahme- und Integrationsinfrastruktur in Deutschland getätigt werden, damit das System belastbarer und effizienter wird.

Zu 1. Für die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten liegen keine überzeugenden Vorschläge vor.

Die Auslagerung unter konsequenter Einhaltung von Menschenrechten ist hochgradig unplausibel

Im Hinblick auf **Partnerschaften mit Drittstaaten: Viele Länder, die aus Sicht von Migrationsrouten** aus Kriegs- und Krisensituationen nach Deutschland und Europa **für eine Auslagerung von Asylverfahren in Frage kämen** und somit die Voraussetzungen des zu befürwortenden sog. „Verbindungselements“ erfüllen würden, **sind nicht pauschal als sichere Staaten zu werten**, die zudem das Prinzip des non-refoulement uneingeschränkt respektieren. So weist unsere Forschung in der Türkei und Tunesien⁴ exemplarisch darauf hin, dass beide Länder nicht für alle Gruppen von Geflüchteten gleichermaßen als sichere Drittstaaten gelten können. Die Türkei hat in den letzten Jahren ihre Abwehrpolitik intensiviert, wobei zahlreiche Afghan*innen festgenommenen und nach Afghanistan abgeschoben wurden⁵. In ähnlicher Weise, ist ein halbe Million Syrer*innen „freiwillig“ zurückgekehrt⁶. In Tunesien ist die Lage für Menschen schwarzer Hautfarbe besonders prekär. Unsere Forschung zur Lebenssituation eritreischer und sudanesischer Geflüchteter in Äthiopien⁷ zeichnet ihre Situation seit den 1990ern nach und verdeutlicht, dass beide Gruppen, die jeweils unter dieselben rechtlichen internationalen und nationalen Bestimmungen gefallen sind, bei gleichen Schutzbedarfen – je nach der ihnen zugeschriebenen geopolitischen Bedeutung für die amtierende Regierung – substantziell unterschiedlichen Lebensbedingungen und systematischen Schutzlücken ausgesetzt sind. Auch hier zeigt sich, dass der Zugang zu Schutz und „durable solutions“ geltenden internationalen und nationalen Schutzvereinbarungen zuwider sehr unterschiedlich ausfällt.

⁴ Z.B. im Rahmen der Projekte „Aushandlungsprozesse im internationalen Flüchtlingsregime – Europa und seine Partnerstaaten“ und „Transnationale Perspektiven auf Diskriminierung, Wohlergehen und Mobilität“.

⁵ European Commission (2022): Commission Staff Working Document. Türkiye 2022 Report. Accompanying the document: Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions; Kasli, Z. Ü. and Yanasmayan, Z. (i.E.) Penalizing migration and culture of impunity: The case of Turkey's unwanted noncitizens, in: Fabini, G. et al. (Eds.) Border Criminologies from the periphery: Cross-national conversations on bordered penalty (provisional title), Routledge.

⁶ Innenministerium der Türkei: Meldung vom 25.12.2022, <https://www.goc.gov.tr/sinir-disi-119817>.

⁷ Im Rahmen des Projekts „Globale Normen und lokale Praktiken – die Umsetzung des „Comprehensive Refugee Response Framework“.

Auch innerhalb der EU und ihres unmittelbaren Verantwortungsbereichs dokumentieren zahlreiche Publikationen von Wissenschaftler*innen, Journalist*innen und Nichtregierungsorganisationen die Situation in europäischen Grenzlagern, und zeigen **systematische Menschenrechtsverletzungen**.⁸ Nicht nur auf den griechischen Inseln war dies ein direkter Effekt des sogenannten „Hotspot Ansatzes“, bei dem Geflüchtete in bestimmten Räumlichkeiten „gesammelt“ werden, um sie später weiter zu verteilen (sogenannte „Relocation“) und der sich auch in den gegenwärtig diskutierten Vorschlägen zur Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten findet⁹. Die vorgeschlagenen Politikänderungen „unter Wahrung von Menschenrechten“ umsetzen zu können erscheint also hochgradig unplausibel und wir halten sie auch nicht für zielführend (siehe Punkt 2). Zudem fehlt es an „**Accountability Mechanismen**“ die greifen, sobald Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen werden.

Darüber hinaus zeigt unsere Forschung eine sehr **negative Wahrnehmung der EU** durch Vertreter*innen von Regierungen und Zivilgesellschaft in unseren Forschungskontexten. Die Verantwortungsteilung in der Flüchtlings- und Migrationspolitik wird als äußerst unfair wahrgenommen und die europäische Politik hat in den vergangenen Jahren bereits einen erheblichen Glaubwürdigkeitsverlust erfahren. Insgesamt befindet sich die EU *aufgrund* ihrer restriktiven Politik und gemischten Menschenrechtsbilanz in einer schlechten Ausgangsposition für Verhandlungen mit Drittstaaten – zumindest mit solchen, die eine menschenrechtskonformen Umgang mit Schutzsuchenden und anderen Migrant*innen in den Vordergrund stellen.

Zu 2. Die gegenwärtige Signal- und Abschreckungspolitik wird nicht die gewünschten Steuerungseffekte erzielen und schadet dem Standort Deutschland.

Selbst wenn wir **Abkommen mit Drittstaaten** verwirklichen können, zeigt unsere Forschung zu Migrationsabsichten von Syrer*innen und der Aufnahmegesellschaft in der Türkei und im Libanon, dass das Fehlen nachhaltiger lokaler Teilhabechancen dazu führt, dass Syrer*innen und andere Personengruppen Migrationsabsichten entwickeln¹⁰. Beide Länder sind nach wie vor zentrale Aufnahmeländer für syrische Geflüchtete und verstehen sich nicht als Länder, in denen Syrer*innen und andere Geflüchtete dauerhaft integriert werden sollen. Beide Länder leiden seit Jahren unter schweren wirtschaftlichen und politischen Krisen, die mittlerweile zu hohen Armutsquoten in der gesamten Wohnbevölkerung geführt haben. Dabei sind Geflüchtete den Folgen dieser Krisen und politischen Repressionen besonders stark ausgesetzt und berichten zunehmend von gewaltsamen Diskriminierungserfahrungen. Parallel zu diesen Entwicklungen dokumentieren wir seit 2020 und wenig überraschend einen starken Anstieg von Migrationsabsichten, die jedoch oft nicht in tatsächlicher Migration enden, beispielsweise weil die Mittel und Zugänge fehlen oder um die Familie räumlich nicht zu trennen.

Es ist in der Migrationsforschung weithin anerkannt, dass **Migrationsprozesse hochgradig komplex** sind. Migrationsabsichten und -fähigkeiten sind kontextabhängig, dynamisch und auf aggregierter Ebene nur schwer vorhersagbar. **Änderungen in den globalen Fluchtbewegungen** lassen sich nach wie vor am besten durch Konfliktgeschehen und Verfolgung in Herkunfts- und Transitländern erklären¹¹. Geflüchtete bleiben in erste Linie in den unmittelbaren Nachbarländern. Was uns der Forschungsstand noch zeigt, ist,

⁸ Zahlreiche Berichte von Nichtregierungsorganisationen und Medien belegen dies. Exemplarisch wird hier auf die Untersuchungen von Lighthouse Reports verwiesen, <https://www.lighthousereports.com/investigations/>. Auch EU-Institutionen wie OLAF oder Gerichte (wie etwa der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte) haben immer wieder schwere Menschenrechtsverletzungen an den Außengrenzen dokumentiert; Christides G. & Lüdke, S. (2022): „Classified Report Reveals Full Extent of Frontex Scandal“, Der Spiegel, 29.07.2022.

⁹ Wir beziehen uns hier hauptsächlich auf die Modelle „Ruanda“ und „Albanien“.

¹⁰ Ruhnke, S. & Rischke, R. (forthcoming): Predicting mobility aspirations in Lebanon and Turkey: A data-driven exploration using machine learning.

¹¹ Z.B. Fransen, S. & de Haas, H. (2021): Trends and Patterns of Global Refugee Migration, <https://doi.org/10.1111/padr.12456>.

dass persönliche Netzwerke und bestehende Communities bei der *Wahl des Ziellands* eine viel größere Rolle spielen als Asylpolitik. Diese Netzwerke unterstützen auch maßgeblich die Integration von Geflüchteten.¹² Eine einflussreiche Studie im deutschen Kontext hat auch gezeigt, dass eine der bekanntesten Maßnahmen im Jahr 2015, die vorübergehende Aufhebung des Dublin-Verfahrens oder die sogenannte “Wir schaffen es” Moment keine langfristigen Auswirkungen auf die Migrationszahlen nach Deutschland hatte.¹³

Deutschland muss ein attraktiver Standort für Zuwanderung bleiben, sowohl für Drittstaatsangehörige, die im Zuge des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes und anderer Maßnahmen gewonnen werden sollen, als auch für zugewanderte Personen, die bereits in Deutschland leben, darunter Geflüchtete. Migrationsabwehrpolitiken, auch wenn sie sich mutmaßlich „gezielt“ gegen Fluchtzuwanderung richten, sind diskriminierend, tragen insb. im Flucht Kontext zur Normalisierung von Menschenrechtsverletzungen bei und setzen dadurch die falschen Signale. Hierdurch sehen wir auch das Wohlbefinden und die Bleibeabsichten unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in Deutschland in Gefahr. Mit einem Blick auf die Fachkräftezuwanderung bestätigt eine kürzlich veröffentlichte OECD Studie unter hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen mit konkreten Aspirationen nach Deutschland zu migrieren¹⁴ die Hürden, bei der Umsetzung dieser Mobilitätsabsichten, selbst unter dieser hochselektiven Gruppe. Gleichzeitig stehen Personen, die tatsächlich migriert sind, der deutschen „Willkommenskultur“ und den Integrationsmöglichkeiten kritischer gegenüber als Personen, die noch im Ausland ansässig sind, und berichten in vielen Lebensbereichen von Diskriminierungserfahrungen.

Zu 3. Um Aufnahmesysteme und die Situation von Geflüchteten zu verbessern sehen wir Handlungsmöglichkeiten entlang von drei Interventionsbereichen, die gleichermaßen verfolgt werden sollten.

Für einen solidarischen Umgang mit Fluchtmigration und einen glaubwürdigen Beitrag zur internationalen Verantwortungsteilung, der auch für den nachhaltigen und auf Menschenrechte ausgerichteten Erfolg von Abkommen mit Drittstaaten erforderlich ist, sollten folgende **Interventionsbereiche gleichermaßen vorangetrieben** werden.

Regionale Schutzsysteme in Erstaufnahme- und Transitkontexten stärken

Steigende Asylantragszahlen in der EU müssen immer vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass der überwiegende Teil von Geflüchteten in ihren Herkunftsländern (als IDPs) oder Herkunftsregionen und oft in politisch fragilen und ökonomisch ärmeren Staaten, als der EU leben. Es ist grundsätzlich begrüßenswert und im Sinne der gewünschten **internationalen Verantwortungsteilung**, Erstaufnahme- und relevante Transitländer, die oft zu dauerhaften Aufenthaltsländern werden, bei der Aufnahme von Geflüchteten zu unterstützen. Um nur ein aktuelles Beispiel aus unserer Forschung¹⁵ zu nennen: In dem Migrationsabkommen mit dem Libanon, das die EU in Reaktion auf steigende Asylanträge in Zypern vorangetrieben hat, zeigt sich, wie realitätsfern es ist, dabei die Migrationsabwehr zu priorisieren. Noch im Oktober 2023 sollten deutsche Staatsbürger*innen das Land verlassen, da sich die Sicherheitslage im Zuge des Israel-Gaza-Kriegs verschlechtert hatte. Jetzt sollen Syrer*innen genau daran gehindert werden, trotz ihrer oft widrigen Lebensumstände und obwohl es seither zu Gefechten im Süden des Libanon

¹² Brückner H. et al. (2023): „Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Ergebnisse der ersten Welle der IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP Befragung“, Brückner, H. et al. (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Flucht, Ankunft in Deutschland und erste Schritte der Integration.“ IAB-Kurzbericht, No. 24/2016.

¹³ Tjaden, J. & Heidland, T. (2024): Did Merkel’s 2015 decision attract more migration to Germany?, doi: 10.1111/1475-6765.12669.

¹⁴ Liebig T. & Huerta del Carmen, M. (2024): Der Weg nach Deutschland, <https://blog.oecd-berlin.de/wp-content/uploads/2024/01/OECD-Fachkraefteimmigrationsbefragung-Jahresergebnisse-FINAL.pdf>.

¹⁵ Im Rahmen der Projekte „Transnationale Perspektiven auf Diskriminierung, Wohlergehen und Mobilität“ sowie „TRANSMIT“.

gekommen ist und zuletzt auch zu erzwungenen Rückführungen von syrischen Geflüchteten nach Syrien¹⁶. Die Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens und der sozialen Sicherung ist nicht zentral durch den Staat organisiert, sodass internationale und zivilgesellschaftliche Akteure, die bereits langjährig vor Ort arbeiten, von besonderer Bedeutung sind. Die von diesen Akteuren aufgebauten Infrastrukturen gilt es auszubauen, um die humanitäre Notlage zu adressieren. Eine "dauerhafte Lösung" für syrische und andere Geflüchtete bedarf jedoch langfristiger Alternativen, die durch eine Strategie der Migrationsabwehr nicht geschaffen werden können.

*Reguläre Wege für Schutzsuchende und andere Migrant*innen nach Deutschland ausbauen*

Die Schaffung zusätzlicher regulärer Wege könnte dazu beitragen einen Teil der irregulären Migrationsbewegungen zu reduzieren, da viele irreguläre Migrant*innen keine alternativen Zugangswege haben. Das Geschäftsmodell von Scheppern basiert maßgeblich auf mangelnden Zugangswegen. Gleichzeitig gibt es keinen linearen Zusammenhang zwischen regulärer und irregulärer Migration und es ist davon auszugehen, dass wir nicht sofort Effekte durch veränderte Zugangswege sehen würden. Das liegt beispielweise daran, dass wir durch reguläre Migrationswege oft andere Gruppen von Migrant*innen erreichen und adressieren. Auch die Erfahrung mit der sogenannten Westbalkan-Regelung zeigt die Komplexität der Auswirkungen veränderter Zugangswege¹⁷.

Unabhängig von dem Effekt auf irreguläre Migration ist es wichtig, reguläre Migrationswege für unterschiedliche Migrant*innengruppen deutlich auszubauen. Eine **neue IOM Studie¹⁸ verdeutlicht, dass reguläre Zugangswege insgesamt zurückgehen** und auf globaler Ebene derart ungleich verteilt sind, dass den Bevölkerungen einiger Länder kaum Chancen auf reguläre Migrationswege zur Verfügung stehen. Auch eine ältere Studie konnte aufarbeiten, dass bestehende Zugangswege auf globaler Ebene systematisch zu Gunsten von Bürger*innen aus OECD-Ländern verteilt sind¹⁹.

Die **Ausweitung humanitärer Aufnahmeprogramme** ist auch vor diesem Hintergrund zu befürworten und leistet einen Beitrag für die internationale Verantwortungsteilung. Besonders kritisch sehen wir jedoch politische Vorschläge, die das individuelle Grundrecht auf Asyl in Deutschland oder der EU insgesamt abschaffen und durch freiwillige Kontingente ersetzen wollen. Die Verbindlichkeit des Asylrechts wurde gerade vor dem Hintergrund gescheiterter unverbindlicher Regelungen in den 1930er und 40er Jahren entwickelt²⁰. In den vergangenen Jahren wurden etliche Versprechen von Staaten, die Aufnahme von Geflüchteten über Resettlement deutlich auszubauen nicht eingehalten. Unsere Forschung zum Humanitären Aufnahmeprogramm aus Afghanistan zeigt exemplarisch, dass diese eine wichtige Rolle als zusätzliche regulärer Zugangsweg für Geflüchtete spielen können. Jedoch kann es auf keinen Fall individuelles Asylrecht ersetzen. Durch die Notwendigkeit von Gatekeepern im Zugang zu diesen Programmen wird zudem deutlich, dass sie nicht alle gewünschten Zielgruppen erreichen und beispielsweise Personengruppen stärker begünstigen, die Zugang zu Netzwerken haben.

Investitionen in die Aufnahme- und Integrationsinfrastruktur in Deutschland

Der Umgang mit Flucht bleibt auch in Deutschland eine Daueraufgabe und erfordert daher anhaltende und auf Langfristigkeit ausgelegte Investitionen in die Asyl-, Aufnahme- und Integrationsinfrastruktur. Auch ist zu beachten, dass die unterstellte „kommunale Überforderung“ in Deutschland keineswegs

¹⁶ Z.B. Amnesty International (2024): Lebanon: Hundreds of thousands of Syrian refugees at imminent risk of deportation, <https://www.amnesty.org/en/documents/mde18/8051/2024/en/>; Centre for Strategic & International Studies (2024): Lebanon's Dangerous Campaign against Refugees, https://www.csis.org/analysis/lebanons-dangerous-campaign-against-refugees?trk=feed_main-feed-card_feed-article-content.

¹⁷ Engler, M. (2020): Rahmenbedingungen der Migration aus den Westbalkanstaaten, in: Christian Pfeffer-Hoffmann (Hrsg.): Zuwanderung aus dem Westbalkan, Minor Projektkontor für Bildung und Forschung, Mensch und Buch Verlag, Berlin, S. 15-54.

¹⁸ McAuliffe, M. and L.A. Ochoa (Hrsg.) (2024): World Migration Report 2024. International Organization for Migration (IOM), Geneva.

¹⁹ Mau S. et al. (2015): The Global Mobility Divide: How Visa Policies Have Evolved over Time. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2015.1005007>

²⁰ Engler, M. (2018): Das globale Flüchtlingsregime: Konzeptionen, Flüchtlingsbegriffe und Verantwortungsteilung. State-of-Research Papier 06, Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück / Internationales Konversionszentrum Bonn (BICC).

überall attestiert werden kann – es besteht die Notwendigkeit und Möglichkeit für adaptive und auf lokale Realitäten angepasste Lösungsansätze²¹. Wir gehen nicht davon aus, dass die Auslagerung von Asylverfahren zu einer Entlastung der Kommunen beitragen würde (siehe Punkt 2) und sehen hier andere Handlungsansätze. Dazu gehört die Schaffung von langfristigen und anpassungsfähigen Strukturen, eine bessere Verzahnung mit der nach wie vor aktivierten Zivilgesellschaft und ein besseres Matching von Ankommenden mit aufnehmenden Kommunen.

Der Umgang und die Solidarität mit den Menschen, die vor dem Krieg aus der Ukraine geflohen sind, verdeutlicht die Aufnahmekapazitäten für Geflüchtete, wenn der politische Wille vorhanden ist. Laut unseren national repräsentativen Umfragen am DeZIM zeigt die Bevölkerung in Deutschland von Beginn an eine sehr hohe Unterstützungsbereitschaft²², die weiterhin anhält. Andere Studien zeigen, dass sie sich die Bereitschaft Geflüchtete zu integrieren nicht nur auf ukrainische Geflüchtete, beschränkt²³.

Wir müssen aus den Krisenerzählungen rauskommen und aufhören, teilweise sozialpolitische Probleme – wie gewünschte Signale von Kontrolle - mit Maßnahmen einer restriktiven Asylpolitik lösen zu wollen. Stattdessen sollten wir den Umgang mit Flucht als eine Daueraufgabe anerkennen, um langfristig angelegte und anpassungsfähige Strukturen auszubauen, die als Vorbild auf europäischer Ebene dienen könnten.

²¹ Kühn, B. & Ziegler, F. (2024): Weiter am Limit? Zur Lage der Kommunen bei der Aufnahme Geflüchteter. Expertise, Mediendienst Integration.

²² Siehe Dollmann J. et al. (2023): Ein Jahr Angriffskrieg: Anhaltend große Solidarität mit ukrainischen Geflüchteten und hohe Unterstützung für Sanktionen gegen Russland, DeZIM-Insights Working Papers (08); Mayer et al. (2022): Reaktionen auf den Ukraine-Krieg. Eine Schnellbefragung des DeZIM.panels“, DeZIM-Insights Working Papers,(01|22).

²³ Wieland, U. (2024): Willkommenskultur in Krisenzeiten, Bertelsmann Stiftung; Haller L. et al. (2024, manuscript): Sustainability of Homestay Accommodation for Refugees, DeZIM Institut.